N. Breday



Lehrbuch der Dogmatik

B. Bartmann

Hower water 19,

p. 261

In der protestantischen Theologie begegnet man dem Begriffe des Ubernathrlichen so gut wie gar nicht, dort sind die letzigenannten Ausdrücke üblich. Ganz begreiflich; denn dort kennt man den katholishe Gnadenbegriff nicht an. Gnade - dingliche übernatürliche Gabe Gottes, sondern begnägt sich mit einem rein theoretischen Begrif gnädiger Beurteilung Gottes, wie sich später zeigen wird. Hach Protestantismus ist und wirkt die Gnade nichts im Menschen.

p. 262

Wir haben allesamt ein Recht auf das Ubernatürliche; dürfen aber nicht vergessen, dass es ein geschenktes Recht ist. Ja man kann noch witer gehen und mit Thomas sagen, wir hätten alle ein natürliches Verlangen (desiderium naturale) nach dem Ubernaturlichen, unsere Natur verlangte danach wie nach ihrer Vollendung (vgl. S. th. 1 - 2, q. 3, a. 8; q. 109, a. 3; Contra Gent. 3, c. 48, 2 und 3 u. 69 Sagt doch auch Augustin dasselbe, wenn er seine Bekenntnisse beginnt: *Unruhig ist unser Herz, bis es ruht in dir. * Vielleicht reden beide mehr als Christen unter Einwirkung der Offenbarung denn als Philosopher yom nackten Maturstandpunkte aus. Das alle Menschen eine allgemeine Tendens nach Gott, dem Whernatärlichen besitzen, folgt aus der Allgemeinheit der Religion überhaupt. Doch wie die Meinungen hierüber auch seien. Hauptmoment bleibt das erste, das Uberragen des Ubernatürlichen über die natürlichen Kräfte. So auch die Lehre des Aquinaten.



pv 262-263

Den Stand

(Dogmatik - Bartmann)

Den Stand der reinen Hatur (status naturae purae). In ihm warde dem Menschen ein natärliches Ziel (natürliche Erkenntnis und Liebe Gottes mit entsprechender ewiger natürlicher Glückseligkeit) und die dazu notwendigen natürlichen Anlagen und Kräfte verliehen mein. Auch würden ihm die aus der Sinnlichgeistigen Matur sich ergebenden Schwichen, die konnaturalen Defekte, eigen gewesen sein. Die Theologen verteidigen die Möglichkeit dieses Standes. um damit recht bestimmt hervorzuheben, dass die Ubernatur (dona supernaturalia wie d. praeter-naturalia) nicht zum Wesen des Menschen gehört. Geleugnet wurde diese Möglichkeit von Bajus und Jansenius. Manche Augustinertheologen sowie später Hermes und Othther meinten, abweichend von der allgemeinen Lehre, dieser Stand sei nicht vereinbar mit Gottes Liebe und Weisheit; der Mensch sei für die ewige Gottesenschauung von Natur veranlagt und masse auch für sie bestimmt sein. Kein Theologe lehrt die Wirklichkeit dieses Standes.

Der Stand der unversehrten Natur (status naturae integrae).

Die konnaturalen Unvollkommenheiten würden in ihm durch eigene aussernatürliche Gaben (dona praeternaturalia) behoben sein, so dass Konkupissens und Leißestod nicht herrschen und der Mensch mit Leichtigkeit seinem natürlichen Ziele zustreben könnte. Die Möglichkeit dieses Standes geben alle zu. Die Franziskanerschule verteidigt auch seine Wirklichkeit für eine kurze Zeit der Vorbereitung der ersten Menschen auf die übernatürliche Erhebung. Die Thomisten schliessen diesen Stand in den gleich folgenden ein. Der Stand der übernatürlich erhobenen Matur (status naturae elevatae).

Propriety of the Erich Fromm Document Center. For personal use only. Citation or publication of material prohibited without express written permission of the copyright holder. Elgentum des Erich Fromm Dokumentationszentrums. Nutzung nur für persönliche Zwecke. Veröffentlichungen – auch von Tellen – bedürfen der schriftlichen Erlaubnis des Rechteinhabers.



die Gnade dafür ausgerüstet und vorbereitet. Verbunden waren mit
ihm jene aussernatürlichen Gaben, wodurch die Natur von allen
Basak Defekten gereinigt und in sich recht vollkommen hergestellt
wurde. Dieser ist der wirkliche Urstand unserer Stammeltern. Er
wird enstellt von Pelagius, den Reformatoren und Jansenisten.
Der Stand er gefallenen Natur (status naturae lapsae sed reparandae).
Er trat ein durch den Fall der Stammeltern. In ihm werden fortan die
Menschen als Sänder geboren. Doch wurde er von Gott sofort als ein
wiederherzustellender Stand dadurch erklärt, dass er die Erlösung
verhiess.

Der Mensch war zur Teilnahme am Leben Gottes erhoben und durch

Der Stand der wiederhergestellten Natur (status naturae reparatae).

Es ist der Stand der durch Christus wirklich Erlösten, die ihrer übernatürlichen Bestimmung zurückgegeben und mit den übernatürlichen Gaben ausgerüstet sind. Die aussernatürlichen Gaben sind mit diesem Stande nicht wieder verbunden worden.

Der Stand der verherrlichten Natur (status naturae glorificatae).

In ihm erhält der Mensch die volle Teilnahme am Leben Gottes. Er heisst auch Stand des Endzieles (status termini oder status comprehensionis; vgl. 1 Kor 9, 24, Phil 3, 12) im Gegensatz zum diesseitigen Stande der Pilgerschaft (status viae oder status viatoris).

Die Einheit des Endzieles aller Menschen. Tatsächlich sind alle Menschen ausnahmslos für das eine übernatürliche Ziel der unmittelbaren Gottesgemeinschaft berufen. Diese Berufung ist zwar freies Angebot der göttlichen Gnade, aber der Mensch kann sie ohne schwerste Sünde nicht ablehnen. Ein rein natürliches Ziel anzustreben ist deshalb nicht möglich. Daher eind nur die über

natürlich guten Werke von Bedeutung für des Menschen Endziel. Hier-

mit hängt die geringe Wertung der natürlichen Sittlichkeit durch die

Väter, besonders durch Augustin zusammen.

p. 265

Die aussernatürlichen Gnaden der Unversehrtheit der Matur.
Ausser den streng übernatürlichen Gaben der heiligmachenden Gnade
und Integritätsgande (donum integritatis) empfangen; die Freiheit
von der Konkupiszenz, die Freiheit vom Tode, die Freiheit vom Leide,
die Freiheit vom Irrtum. Die einzelnen Momente sind nicht von
gleicher theologischen Währung.

p. 276

Der Pelagianismus hält die menschliche Natur für ganz ungeschädigt indifferent, fähig fürs Gute und Böse und baut alle Sittlichkeit einzig auf dem individuellen freien Willen auf. Der Manichäismus dagegen hält die Natur asl solche, in ihrem physischen, geshoöpflichen Bestande für böse und für die einzige Quelle der Sünde, welche eine naturnotwendige Ausserung des Menschen ist. Augustin hält die gefallene Hatur für böse und von der bösen Lust beherrscht. sucht aber mit aller Energie das Naturhafte, Physische zurückzudrängen und die Freiheit und das Moralische auch an der Erbsünde noch zu verteidigen; denn ohne irgend eine Freiheit und das Moralische, auch and der Erbeunde noch zu verteidigen; denn ohne irgend eine Freiheit gibt es keine Schuld und keine Sünde. Augustin entgeht also hierdurch dem Vorwurfe des Manichaismus, den ihm die Pelagianer machten. Ein sweiter Vorwurf war noch empfindlicher; man hielt ihm entgegen, dass auch die getauften noch von der Konkupiszenz nich frei seien, und dass er also behapten müsse, dass durch die Taufe keine vollkommene Erneuerung bewirkt und die Erbeände nicht hinweggenommen, sondern nur zugedeckt würde. Bekanntlich haben die Reformatoren später den Kirchenvater in gleichem Sinne wie die



Pelagianer gedeutet, weshalb das Tridentinum ausdrücklich jene auffassung (non tolli peogatum sed tantum radi) unter dem Anathem surfickgewiesen hat (sess. V. can. 5) Augustin erklärte, dass die Begierde freilich auch noch in dem getauften bleibe und immerhin noch ein Ubel sei, wofür ja auch Paulus zeuge (Röm ?, ? -25). Aber sie verliere durch die Taufe den Schuldcharakter. "In den Wiedergebornen ist die Konküpiezenz nicht mehr Sünde, wenn man ihrem Antrieb zu unerlaubten Werken nicht Folge gibt aber sie wird nach einer gewissen Redeweise Sünde gennant, weil sie aus einer Stinde enstanden ist und, wenn sie siegt, Stinde begeht" (De nupt. 1. Es besteht also auch in den Wiedergebornen die Konkupiszenz for, aber ihre Herrschaft ist begrochen und ersetzt durch die Herrschaft des Geistes. Sie hat den Charakter eines Bewährungsmittels (conflictus eius ad agonem relictus est), zeigt aber freilich durch ihre Regungen a dass die Geistesherrschaft in uns noch keine vollkommene ist. Mgl. ther Augustin die zitierten Schriften von Espenberger und Busch. sowie Mausbach, Die Ethik des hl. Augustinus II (1909) 139ff.

p. 277

Die protestantische Auffassung ist abgetan durch das Tridentinum, welches die Wesentlichen Bestandteile der menschlichen Natur, Vernunft und Freiheit, auch nach dem Falle schützt und die Konkupiszenz des Getauften als in sich nicht sündhaft erklärt (sess. VI, can. 5 u. 6; sess. V, can. 5; vgl. Prop.QdemnelBapto37 29,5bynodi Pistor, prop. 23).

p. 283

Es ist in der Kirche mit wachsender Milde beurteilt worden. Augustin verfährt hierin noch recht resolut und strenge. Den Pelagianern gegenüber bestreitet er ihren "mittleren Ort" (vita aeterna), an den

(Dogmatik - Bartmann)

Propriety of the Erich Fromm Document Center. For personal use only. Citation or publication of material prohibited without express written permission of the copyright holder. Elgentum des Erich Fromm Dokumentationszentrums. Nutzung nur für persönliche Zwecke. Veröffentilchungen – auch von Teilen – bedürfen der schriftlichen Erlaubnis des Rechtelnhabers.

man ohne Taufe gelangen könne. Er urteilt einfach und exklusiv: "Wer night bei Christus ist, der ist beim Teufel" (De pecc. merit. 1, 21. Vgl. Sermo 294, 2; Schwane II 530). Auf diesem Standpunkte steht wesentlich die Kirche auch heute noch, wie die oven angeführte Definition des Florentinums lehrt. Aber schon Augustin selbst, der den erbsändlichen Kindern die volle Höllenstrafe suerkennt, mildert dieselbe, insofern er sie für die geringste halt, die es dort gibt (mitissima; Enchir. 93). Anself, der die Matur der Erbsünde allein in dem Mangel der Gerechtigkeit sieht, scheint doch in Bezug auf die jenseitige Strafe sich etwas inkonsequent an Augustin zu schliessen und auch eine positive Strafe anzunehmen. Dagegen treten Thomas und Bonaventura sowie auch Scotus durchaus für den negativen Charakter der Strafe der Erbsünde ein. in der nachtridentinischen Zeit auch die massgebenden Autoren Suarez un Vellarmin sich für diese Ansicht ausprachen, wird sie heute von der Allgemeinheit der Theologen gelehrt. Suares fügt noch hinzu, dass jenen Kindern aus dem Verluste der Seligkeit keinerlei Trauer und Qual erwächst, da sie immer, selbstim Weltgerichte, darüber in persönlicher Unkenntnis verbleiben werden. Man darf also diesen Zustand als den einer natürlichen Seligkeit betrachten, soweit

eine solche mit den noch verbliebenen Naturkräften zu geniessen

Eber Vellarmin und Suarez Busch 192 ff.

und zu vollziehen ist. Uber die Scholastik vgl. Schwans III 405 ff:

p. 285

Each diesen wichtigen Vorbemerkungen wird man die historische Entwicklung des kirchlichen Urteils über die Verwundung der Hatur leicht verstehen können. Augustin - von ihm ist hier auszugehenfallt sweifellos über die durch die Sünde eingetretene sittliche Schwäche ein sehr starkes Urteil. In der Gnadenlehre ist noch einmal auf diesen Punkt zurückzukommen. Er stätzt sich dabei auf das siebte Kapitel des Römerbriefes, das er anfangs vom gefallenen, später aber vom erlösten Menschen erklärt. Der darin von Paulus geschilderte unselige Zustand ist eine Folge der Bände. Regierlichkeit beherrscht den ganzen Menschen. Ihr gegenüber ist der Mensch macht= und kraftlos ohne die Gnade Gottes. Er ist unfähig zum Guten, weil er seine natüsliche Fähigkeit dafür verloren So lautet dievielzitierte und von den Reformatoren wie Jansenisten viel ausgebeutete Stelle: "Wie nähmlich der Selbstmörder doch sicherlich bei seinem Leben sich tötet, infolge der Tötung aber nicht mehr lebt und dann nach eingetretenem Tode sich nicht wieder selbst zum Leben erwecken kann, so ging, da die Sinde durch den freien Willen geschah, durch die siegreiche Sünde der freie Wille verloren. * Aber schon die Fortsetzung der Stelle wehrt ihrem Missverständnisse: "Darum aber auch ist dür die Gerechtigkeit nur derjenige frei, der von der Sände befreit, ein Knecht der Gerechtigkeit zu werden beginnt. Dies aber ist die wahre Freiheit wegen der Freude am Quten und zugleich eine Gott wohlgefällige Knechtschaft wegen des Gehorsams gegen das Gebot* (Enchir. 9, 30). Dann zeigt er. wie nur die Erlösung Schuusemskaggenkagenschehlikkungkkinkagen uns wieder frei machen kann (Jo 8, 36). Dann zeigt er, wie nur

*

.

A STATE OF THE PARTY OF THE PAR

Eridenngxunuxuindenxfraixanakanxken

Miersu vergleiche man noch eine von der katholischen Dogmatik den Pseudoaugustinamern entgegengehaltene Stelle: "Wer von une wollte behaupten, durch die erste Sünde sei der freie Wille dem Menschengeschlechte verloren gegangen? Die Freiheit ging allerdings durch die Sünde verloren, allein die Freiheit, wie sie im Paradiese bestand, die volle Gerechtigkeit samt der Unsterblichkeit zu besitzen, weshalb die menschliche Natur nun der Unade bedarf" (Contra duas Epist. Pelag. 1, 2, 5; vgl. Schwane II

Augustin unterscheidet also zwischen Freiheit und Freiheit.

Die Freiheit und Freude zum Guten, diese einzig nützliche,
vertvolle Freiheit des Paradieses, war verloren gegangen; dagegen
nicht die allgemein menschliche Freiheit; aber sie wird nebenfächlich behandelt, wo es sich um die Vollbringung der Werke der
Gerechtigkeit handelt. Vgl. Mausbach, Die Ethik des hl. Augustinus
II 25 ff.

Im selben augustinischen Sinne kann Papst Sölastin schreiben;
"Durch die Pflichtvergessenheit Adams haben alle Menschen die
natürliche (Eursprüngliche) Fähigkeit (naturalem possibilitatem)
und Unschuld verloren" (Denz. 130 (88)), vgl. 132). Auch hier ist
die Kraft zum Guten im Zustande der paradiesischen Unschuld
verstanden. Und ähnlich spricht das Arausikanum II von dieser
Freiheit in seinem Schlussdekrete: "Wir müssen verkündigen und
glauben, dass der freie Wille gebeugt und geschwächt wurde durch
die Sünde des ersten Menschen (inclinatum et attenatum fuerit
liberum arbitrium), so dass niemand später ohne die zuvorkommende

Gnade der göttlichen Barmherzigkeit Gott lieben kann, wie er sollte (sicut oportuit), noch auch an Gott glauben oder Gute: tun wegen Gott* (Denz. 199 (169); vgl. 195 (165) 174 (144) 188 Uberall handelt es sich hier um die übernatürliche Fähigkeit får das wahre, gottgefällige Gute, nicht um die rein natürlichen Erafte. Deshalb widerspricht auch das Tridentinum dem Arausikanum II nicht, wenn es gegen die Reformatoren die Freiheit des Menschen streng dogmatisch behauptet und verteigigt (sess. VI, can.5). versteht die natürliche, welche Luther leugnete, nicht die äbernatärliche, an die Augustin und das Arausikanum II dachten und die das Tridentinum selbst an anderer Stelle im Auge hat(sess. VI, c. l u. can. 1). Es ist der nistorische Adam, der von Augustin und seinen Schälern theologisch beurteilt wird, nicht etwa der Adam schlechthin als Mensch im absoluten Sinne, der philosophisch gewürdigt würde.

p. 315

Die Bolgerungen aus dieser physischen Einigung sind foldgende:

1. Die Idiomenkommunkation. Es muss ein Austausch der Prädikate
der beiden Naturen in Bezub auf die eine Person geschehen. 3.

Die Anbetung Christi. Es gebührt auch der Menschheit die göttliche
Vershrung; Christus ist mit einer Anbetung zu verehren. 3. Maria
ist Gottesbegärerin; in diesem Titel liegt das ganze christologische
Glaubensbekenntnis einbeschlossen.

Lehrobuch der Dogmatik

Dr. B. Bartmann

Fre Ly, Hales 1911.

p. 468

Das Tridentinum sagt in dem angezogenen Kanon, dass der freie Wille mit der Gnade mitwirke (cooperari), wenn er sich für die Rechtfertigung disponiere, also ist diese Gnade wahrhaft hinreichend (vere sufficiens); zugleich aber lehrt es, dass der Wille auch dieser Gnade seine Mitwirkung versagen könne; also bleibt die Gnade, wenn der Wille versagt, bloss hinreichend (mere sufficiens). Der Satz des Jansenius, dass man der inneren Gnade im Zustande der gefallenen Natur niemals widerstehe, wurde von Innosenz X. verworfen (Denz. 1093 (967)); ebenso von Aexander VIII. der Jansenistische Satz, die hinreichende Gnade sei für uns nicht nur nicht nützlich, sondern verderblich, weshalb wir beten mässten, Gott möge uns von ihr befreien (Dens. 1296 (1163)). Der Beweis für die Existenz dieser hinreichenden Gnade liegt einmal in der Tatsache, dass der Wille unter dem Einflusse der Gnade frei bleibt und ihr widerstreben kann. Gott will den Menschen durch sie zum Guten hinführen, sie ist also an sich warhaft dafür geeignet und eingerichtet; aber der Wille kann sie ablehnen, also ist sie nicht derartig, dass sie diesen therwaltigt: sie bleibt unwirksam (mere sufficiens). Weiter folgt der Satz aus der theoretischen Wahrheit, dass Gott allen Menschen seine Gnade gibt, und aus der praktischen, dass in Wirklichkeit nicht alle das Gute tun und selig werden; sie kennen also ihr Heil wirken, tun es aber nicht. Die Gnade ist warhaft hinreichend, aber doch nur hinreichend. Ferner ist zu

ware Gott ungerecht. Das Tridentinum sagt aber mit Augustin, dass Gott nichts Unmögliches befiehlt.

p. 470

Der Thomismus. Sein System wurde von dem spanischen Dominikanertheologen Banes (+ 1604) zuerst aufgestellt. Nach ihm ist die hinreichende Gnade jene, die das Können oder "Wollenkönnen" verleiht; die wirksame aber jene, die das Voelbringen oder "Wirklichwollen" gibt. Damit der Mensch von dem Zustande des Könnens oder der Potens in den des Wollens oder des Altes übergehen kann, bedarf er einer neuen Gnade. Diese neue Gnade ist wesentlich von der ersten verschieden. Sie ist jene göttliche Tätigkeit, wodurch der Wille zum Guten nicht nur äusserlich angeregt und ermuntert, sondern physisch so erfasst und zum Guten so vorausbewegt und vorausbestimmt wird, dass er sich nicht sugleich auch nicht dazu bestimmen kann, vielmehr ganz sicher und doch ebense frei das Gute vollbringt. Das Wesen der wirksamen Gnade besteht in dieser physischen Vorausbestimmung (praemotio oder praedeterminatio physica). Den unfehlbaren Erfolg seiner Gnade steht Gott vorher in seinen ewigen Gnadenhekreten, worin er bestimmt, den freien Willen durch eine solche physische Vorherbewegung zur Zustimmung zu bringen.

Ł

ı,

Der Augustinianismus. Seine Hauptvertreter sind der Kardinal Moris (4 1704), Bellelli (4 1742), Berti (+ 1766), Marcelli (4 1804). Sie ersetsen die viel kritisierte physische Vorherbestimmung durch die siegreiche Lust (delectatio victrix), weil diese besser die Freiheit wahre, da jene physisch den Willen bewege, diese nur moralisch, indem sie den Willen anrege und locke, zwar bis zum vollen Siege über ihn, aber doch so, dass er physisch frei bleibe. Durch die Betonung der Freiheit und Ablehnung der unwiderstehlichen Gnade (gratia irresistibilis) unterscheiden sie sich von dem verpönten Jansenismus.

Der Molinismus. Urheber dieses Systems ist der spanische Jesuitentheologe Molina († 1600). Er begrändet es in seiner berähmten Schriftäber die Ubereinstimmung von Gande und Freiheit (Concordia liberi arbitrii cum gratiae donis). Die wesentlichen Grundegedanken desselben sind folgende; Gottes Heilswille ist schlechthin universal. Er beitet jedem Menschen seine Gnade an. Diese Gnade verleiht durch sich selbst stets nicht nur das Können, sondern auch das Vollbringen. Damit es zu diesem Vollbringen oder dem guten Entschlusse wirklich kommt, bedarf es daher keiner neuen Gnade; wohl aber der freien Zustimmung des Menschen. Der Unterschied swischen der hinreichenden und er wirksamen Gnade ist daher kein innerer und wesentlicher, sondern ein ausserer und aksidenteller. Er wird bewirkt durch das aussere Verhalten des freien Willens.

Jede Gnade ist an sich eine hinreichende, es hängt von der durch die Gnade angeregten und erhöhten Willenstätigkeit ab, ob sie bless hinreichend bleibt oder wirksam wird (efficacia gratiae ab extrinseco sive per accidens). Den erfolg der Gnade sieht Gott in der "mittleren" Erkenntnis (scientia media) voraus, wie das bereits früher erklärt worden ist (S. 145f). P.474

Gans anders der Rechtfertigungsbegriff der Protestanten, die hierin gerade das spezifische Wesen ihres Glaubens erblicken. Hich ihnen ihnen besteht die Rechtfertigung allein in der Sündenvergebung, eine positive kuilung heiligung findet nicht statt. Aber auch in diesem einen negativen Momente unterscheiden sie sich von der katholischen Lehre, sofern sie die Sündenvergebung nicht als wahre und wirkliche Hinwegnahme der Sünden verstehen. sondern nur als gnädige Zudeckung. Die Rechtfertigung vollzieht sich nach protestantischer Auffassung bloss durch einen äusseren Akt der göttlichen Gerechtsprechung (inustificatio externa et fomma! oder Strafloserklärung, wodurch zwar das sündhafte äussere Verhältnis des Menschen zu Gott gnädig umgewandelt wird, aber nicht sein innerer Zustand selbst. Es braucht kaum bemerkt zu werden, dass dieser Rechtfertigungsbegriff wesentlich zusammenhängt mit der ebenso falschen Auffassung von der Urgerechtigkeit des Menschen undseiner wesentlichen Verschlechterung durch die Erbsunde.

p. 477-8

State. Die Rechtferigung besteht nicht nur in der Vergebung der Standen, sondern auch in einer wahraften inneren Erneuerung und Reiligung. De fide.

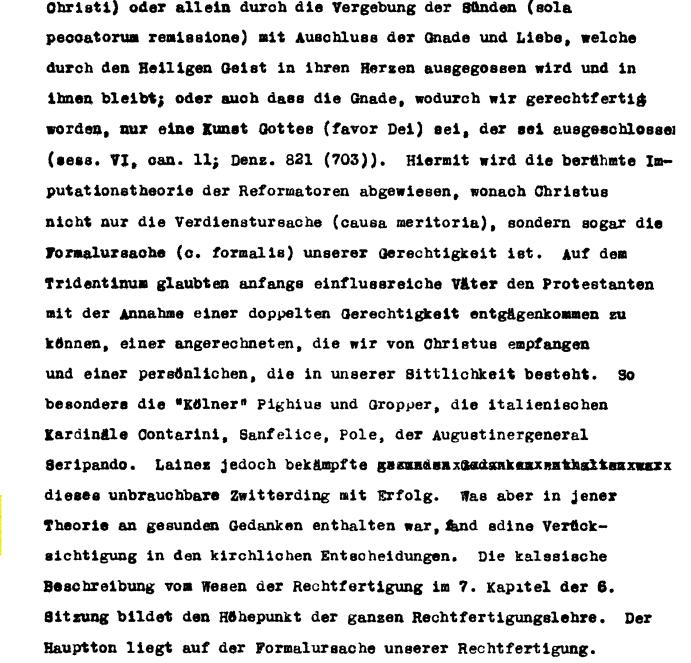
Erklärung. Gerade dieses positive Moment musste das

Tridentinum gegenüber der protestantischen einseitigen Betonung

des negativen hervorheben. Es erklärt: "Wenn jemand sagt, dass

Zurechnung der Gerechtigkeit Christi (sola imputatione iustitiae

die Menschen gerechtfertigt werden entweder allein durch die



Es wird alles aufgezählt, was verursachen auf die Entstehung

unserer Gerechtigkeit wirken kann. Die Finalursache ist Gottes

Herrlichkeit und des Menschen Seligkeit, die Wirkursache ist der barmhersige, gnädige Gott, die Verdienstursache ist Christus, der für uns starb und dadurch uns die Rechtfertigung erwarb, die Instrumentalursache ist das Sakrament der Taufe, "ohne die niemals einem die Rechfertigung zuteil wird". "Die einzige Formalgerecht ist, sondern die, durbh welche er uns gerecht macht, durch welche wir nämlich, von ihm beschantt, erneuert werden im Geiste unseres Inneren, und nicht bloss als ex Gerechte erachtet werden, sondern wirklich heissen und eind, indem wir die Gerechtigkeit in uns aufnehmen, jeder nach seinem Masse, welches der Heilige Geist dem einzelnen zutellt, wie er will, und nach dem Verhältnis der eigenen Vorbereitung und Mitwirkung eines jeden" (Dens. 799 (681).

P. 484-5

Sats. Die Rechtfertigung ist zwar ein Akt der göttlichen Gnade, aber beim Erwachsenen bedingt durch eine sittliche Vorbereitung. De fide.

Erklärung. Voraussetzung dieses Satzes ist die früher erwiesene Tatsache, dass auch der gefallene Mensch natürlich gute und mit der aktuellen (made sogar übernatürlich gute Werke (actus simpliciter salutares) verrichten kann. In den normalen Fällen der Rechtferigung erwartet Gott auch diese Vorbereitung; er will nicht, wie die Reformatoren annehmen, dass der Sünder rein passiv sich dabei verhalte, dieser soll sich vielmehr mit der



aktuellen Gnade disponieren. Wer diese aktuelle Gnade nicht empfangen kann, wie das Kind, das noch nicht zum Vernunftgebrauch erwacht ist, der kann auch jene Vorbereitung nicht leisten und empfängt die Rechtfertigung in einem Moment durch die Taufe.

Das Tridentinum schliesst den aus, welcher sagt, "dass es in keiner Hinsicht nötig ist, sich durch Anregung des eigenen Willens vorzubereiten und empfänglich zu machen" (sess. VI, can.9), und setzt in einem eigenen Kapitel (5) die Notwendigkeit der Vorbereitung auf die Rechtfertigung bei den Erwachsenen auseinander (Dens. 797 (699) 819 (701); vgl. can. 4.

Sänders auf die Rechtfertigung ganz unmöglich. Hach ihren
Begriffen von der durch Adams Fall entstandenen völligen Verschlechte
ung der menschlichen Natur und radikalen Zerstörung ihrer
sittlichen Anlage kann sich der Sünder der göttlichen Rechtferti
Vertunkte um num poster taleite (alle manatur bet einen heutfertigung ung vom persönlichen Glauben anhängig sein lässt, gehört zu den
schon genannten "unlösbaren Antinomien". Hier ist Calvins Standpunkt, wonach Gott alles allein tut, sicher der konsequenteste,
wenngleich der unerträglichste.

p. 485

Väter. Dass die voraugustinischen Väter der menschlichen Vorbereitung eine grosse Bedeutung beilegten ist bekannt. Augustin ist aber nicht minder klar wie jene. Berühmt ist jenes Wort von ihm: "Wer dich also erschaffen hat ohne dich, der rechtfertigt dich nicht ohne dich. Er schuf dich also ohne dein Wissen, er rechtfertigt dich mit deinem Willen (Serm. 169, 11, 13). Der stete kirchliche Glaube and die Wotwendigkeit der Vorbereitung ergibt sich aus dem uralten Gebrauche

r pt

des Katechumenats, in welchem die Erwachsenen einer strengen Präfung und ernsten Unterweisung unterzogen wurden, ehe sie die Taufe empfingen.

Die Vernunft fordert eine solche Vorbereitung, damit die Rechtfertigung ein dem vernünftigen und freien Menschenwesen entsprechender Vorgang bleibt. Eine mechanische Rechtfertigung, eine gleichsam göttliche Überrumpelung und Vergewaltigung entspräche weder der göttlichen Weisheit noch der menschlichen freien Persönlichkeit. Aber die Rechtfertigung ist nicht nur so der freien sittlichen Menschennatur entsprechend, sondern sie ist auch nur so möglich und denkbar, weil eine einseitig aufgedrungene Rechtfertigung ohne Bestand und Wirkung wäre.

Mach Thomas geht die Rechtferigung des Sünders als Bewegung von Gott allein aus; "aber Gott setzt einen jeden in Tätigkeit nach der Weise der Matur desseben. Daher rechtfertigt er den Menschen entsprechend seiner menschlichen Matur, deren Eigentümlichkeit es ist, freinen Willen zu haben" (S. th. 1, 2 q. 113, a. 3; vgl. q. 113, a. 3).

p. 486

Satz. Die erste und wichtigste Disposition für die Rechtfertigung ist der Glaube.

Erklärung. Wenn Gott auch auf vielen Wegen den sändigen Menschen finden und zur Rechtfertigung führen kann, so gibt das Tridentimum doch gewisse Grundmomente an, die sich in der Hinwendung des Sänders zu Gott stets finden mässen und ohne welche eine Räckkehr zur Gottesgemeinschaft nicht denkbar ist. An die Spitze stellt es den Glauben. "Der Glaube ist der Angang des

menschlichen Heiles, das Fundament und die Wurzel der ganzen
Rechtfertigung* (sess. VI, c. 8; Denz. 801 (683). Das Vatikanum
wiederholt es, "das nie jemand ohne ihn die Rechfertigung
erlangte* (sees. III, c. 3; Denz. 1793 (1642)). Zwischen
Katholiken und Protestanten besteht zunächst um die Vorderung des
Glaubens kein Gegensatz, wohl aber ein sehr starker über die
Auffassung desselben und über seine Alleinberechtigung. Wir beweist
zunächst kurz die These und setzen uns dann mit den Gegnern über
diese letzten beiden Punkte auseinander.

p. 487

Satz. Zur Rechtfertigung ist der Fiduzialglaube weder erforderlich noch genägend, sondern allein der Bekenntnisglaube.

Erkärung. In dieser These spricht sich der dogmatische Unterschied zwischen dem katholischen und dem protestantischen Rechtfertigungsglauben aus. Beide Religionen sind einig, dass dieser
Glaube im Unterschiede von dem jüdischen ein formeller Glaube
an Christus sein muss. Sie unterscheiden sich aber weit darin,
dass die katholische Lehre diesen Glauben als dogmatischen
Bekenntnisglauben (fides theologica), als Zustimmung zu den von
Gott geoffenbarten Wahrheiten versteht, während ihn der Protestantismus nur als ein Vertrauen (fiducia) auf die in Christus offenbar
gewordene Gnade und Barmherzigkeit erklärt, worin uns die
Sändenvergebung angeboten wird (fides fiducialis). Ein zweiter
wichtiger Unterschied besteht darin, dass die katholische Lehre
ausser dem Glauben noch eine Reihe anderer sittlicher Akte
fordert, dagegen die Reformatoren den Glauben (das Vertrauen)

Propriety of the Erich Fromm Document Center. For personal use only. Citation or publication of material prohibited without express written permission of the copyright holder.

allein für hinreichend halten (fides sola iustificat). Tridentiunum hat den blossen Fiduzialglauben unter dem Anathem abgewehrt:

